

Planung, Technik und Umwelt  
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt  
Hauptstraße 1–5  
Neues Rathaus  
A-4041 Linz

Für Rückfragen:  
Tel: +43 (0)732/7070-3975 oder -3142  
E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

## **ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung für Baumpflanzungen**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

### **FörderungswerberIn:**

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

### **Adresse**

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:**

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

### **Bankverbindung**

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

## Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe <sup>1)</sup>	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

<sup>1)</sup> De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

ⓘ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind:</b> (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung(en) (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis(e) (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Nachweis(e) über die zur Baumpflanzung erforderliche Verfügungsgewalt über das Grundstück (Grundbuchauszug) oder Grundeigentümergebilligung, Zustimmungserklärungen, Beschluss, etc. für den Standort
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Lageplan mit eingezeichnetem/eingezeichneten Standort(en) der Baumpflanzung(en) (inkl. Maßstab)
Beilage 5	<input type="checkbox"/>	Etwaige vorhandene Baubescheide bzw. Angabe deren Aktenzahlen
Beilage 6	<input type="checkbox"/>	Foto(s) der Pflanzung(en)
Beilage 7	<input type="checkbox"/>	Wenn Bodenaustausch durchgeführt wurde: Foto(s) des Bodenaushubes
Beilage 8	<input type="checkbox"/>	Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer

Ort

Datum

Firmenmäßige Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

## Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)

---

## Standort der Baumpflanzung: \*

Adresse*	_____, _____ Linz Straße, Nr. PLZ Katastralgemeinde _____, Parz. Nr.
Gebäudeart/ -zweck auf der Parzelle*	(z.B. Einfamilienhaus, mehrgeschossiger Wohnbau, Pflegeheim, Wohnheim)
<input type="checkbox"/> Die Parzelle ist ein Privatgrundstück (d.h. es handelt sich nicht um öffentliches Gut).	

## Kurzbeschreibung der Baumpflanzung: \*

Anzahl der gepflanzten Bäume:	
Folgende Art(en) wurden gepflanzt:	
<input type="checkbox"/> Ein Bodenaustausch war notwendig. (Anm.: Foto des Bodenaushubes ist beizulegen) Es wurden _____ m <sup>3</sup> Boden ausgetauscht.	
<input type="checkbox"/> Die Baumpflanzung erfolgt(e) freiwillig und wurde nicht behördlich vorgeschrieben.	
<input type="checkbox"/> Die Baumpflanzung wurde behördlich vorgeschrieben, die Anzahl übersteigt jedoch die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Aktenzahl der/des betreffenden Bescheide/s: Anzahl der vorgeschriebenen Neu-/Ersatzpflanzungen:	
<input type="checkbox"/> Der Abstand von 5 m zur nächsten Grundstücksgrenze bzw. von 3 m zum öffentlichen Gut wurde eingehalten.	

**Kosten: \***

Kosten der Baumpflanzung(en):	€ _____ (exkl. MWSt)
Kosten des Bodenaustausches:	€ _____ (exkl. MWSt)
Gesamtkosten:	€ _____ (exkl. MWSt)

# Erläuterungen für die Förderung von Baumpflanzungen

## Was und wer wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert **die Pflanzung von Bäumen** auf privatem Grund (d.h. außerhalb des öffentlichen Gutes) sowie einen mit der Pflanzung verbundenen **Bodenaustausch** im Stadtgebiet von Linz unter den unten angeführten Voraussetzungen.

Um Förderung ansuchen können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften. Zu Fördereinschränkungen siehe § 3 der Speziellen Förderungsrichtlinien Umwelt, Energie.

## Förderumfang

Gefördert wird pro Parzelle **einmalig**

- die Pflanzung von bis zu 5 Laubbäumen und
- ein im Bedarfsfall erforderlicher Bodenaustausch von bis zu 6 m<sup>3</sup> pro Baum in Verbindung mit der Baumpflanzung. Das Erfordernis des Bodenaustausches ist mittels Foto des Bodenaushubes nachzuweisen.

Förderwürdig sind die für die Baumpflanzung entstehenden nachgewiesenen Sach- bzw. Materialkosten wie Baum, Pflanzsubstrat, Baumpflöcke oder Bodenabdeckung. Werden Baumtransport, Ausheben des Pflanzloches und die eigentliche Baumpflanzung durch eine Fachfirma durchgeführt, sind nachgewiesene Kosten ebenfalls förderfähig.

Achtung: Eigenleistungen (z.B. für Transport, Pflanzung, etc.) werden nicht gefördert.

## Förderungshöhen

Für die Baumpflanzung (max. 5 Bäume je Standort):

- 30 % der Investitionskosten
- Maximale Förderung € 800,-- je Baum

Für den Bodenaustausch in Verbindung mit der Baumpflanzung (nur, wenn erforderlich!):

- Förderhöhe € 20,--/m<sup>3</sup>
- Maximale Förderung € 120,-- je Baum

Hinweis zur Abwicklung: Wird die Pflanzung als förderungswürdig beurteilt, werden zunächst 50 % des Förderbetrages ausbezahlt. In der zweiten Vegetationsperiode bzw. ein Jahr nach Pflanzung ist nach Aufforderung durch die Förderstelle ein Nachweis des erfolgten Anwuchses notwendig. Dieser Nachweis erfolgt durch eine stichprobenartige Prüfung durch die Förderstelle bzw. durch Forderung eines Fotonachweises von der/dem Fördernehmer/in. Bei positiver Beurteilung wird die zweite Hälfte des Förderbetrages ausbezahlt.

## Förderungsvoraussetzungen

- Die Baumpflanzung erfolgt auf einem privaten Grundstück, das mit einem oder mehreren für Wohnzwecke genutzte Gebäude bebaut ist. Heim- und Betreuungseinrichtungen sind sinngemäß eingeschlossen.

Erforderlich: Nachweis(e) über die zur Baumpflanzung erforderliche Verfügungsgewalt über das Grundstück (Grundbuchsauszug) oder Grundeigentümerzustimmung, Zustimmungserklärungen, Beschluss, etc. für den Standort.

- Die Pflanzung erfolgt freiwillig. Gemäß Baubescheid(en) vorgeschriebene Neu- bzw. Ersatzpflanzungen sind von der Förderung ausgeschlossen, über die Mindestanforderungen hinausgehende Maßnahmen können jedoch gefördert werden.
- Es erfolgt eine bodengebundene Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen (außer Pappel, Weide, Birke und Robinie) mit einem Stammumfang ab 18 cm, bei Obstgehölzen mit Stammumfang ab 8 cm, gemessen in 1 m Stammhöhe über Boden zum Zeitpunkt der Pflanzung. Trog- oder Kübelpflanzungen sind nicht förderfähig.
- Der Baum muss mindestens 5 m von einem Gebäude (Nebengebäude: mind. 3 m) entfernt sein. Der Abstand zur Grundstücksgrenze muss mind. 5 m zu Nachbargrundstücken und mind. 3 m zum öffentlichen Gut betragen. Eine Pflanzung an der Grundstücksgrenze ist unzulässig.

## Was ist zu beachten?

Nicht gefördert wird die Pflanzung von Pappeln, Weiden, Birken und Robinien aufgrund ihrer allergenen Wirkung, sowie von Nadelgehölzen und säulenförmigen Züchtungen. Bei besonderen Umständen ist die Pflanzung von säulenförmigen Züchtungen unter Rücksprache mit der Stadtplanung möglich.

Für jeden zu pflanzenden bzw. gepflanzten Baum müssen jeweils mindestens 7x7 m bzw. 49 m<sup>2</sup> Freifläche und 35 m<sup>3</sup> durchwurzelbarer Wurzelraum zur Verfügung stehen. Bäume sind mit je 3 ausreichend dimensionierten Baumpfählen pro Baum zu fixieren.

Wir empfehlen im Sinne der Standorteignung und Verträglichkeit mit den klimatischen Bedingungen den Kauf von regional gezüchteten Bäumen. Eine Herbstpflanzung ist wegen günstigerer Anwuchsbedingungen empfehlenswert.

Beachten Sie bereits bei der Pflanzung die potentielle Wuchshöhe bzw. Kronengröße und kalkulieren Sie genug Lichtraum für seine Entwicklung ein. Jeder Rückschnitt bedeutet eine Verletzung des Baumes und kann das Eindringen von Krankheitserregern begünstigen. Rückschnitte sollten ausschließlich im Sinne der Sicherheit, nicht jedoch aufgrund von Platzmangel durchgeführt werden müssen.

Wird die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt und (z.B. nach Bauarbeiten) nicht ersetzt, muss die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer die Abteilung Stadtklimatologie und Umwelt davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

## Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
  - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
  - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
  - Nachweis(e) über die zur Baumpflanzung erforderliche Verfügungsgewalt über das Grundstück (Grundbuchsauszug) oder Grundeigentümergebilligung, Zustimmungserklärungen, Beschluss, etc. für den Standort
  - Etwaige vorhandene Baubescheide bzw. Angabe deren Aktenzahlen
  - Lageplan mit eingezeichnetem/eingezeichneten Standort(en) der Baumpflanzung(en) (inkl. Maßstab)
  - Foto(s) der Pflanzung(en)
  - Wenn Bodenaustausch durchgeführt wurde: Foto(s) des Bodenaushubes
  - Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an [ptu.sku@mag.linz](mailto:ptu.sku@mag.linz) senden.

## Wichtig!

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**